

	<h1>Rektoratsbeschluss</h1>	<u>Dokument</u>	<u>Version</u>
		III.0.1-01	B
		<u>Änd.dat.</u>	Seite 1 von 1
		2015-02-29	

**Datum des Beschlusses:** 14.01.2021

**Rektor:** Univ.-Prof. HR MMag. DDr. Erwin Rauscher

Vizerektorin: Prof. Mag. Dr. Elisabeth Windl

Vizerektor: Prof. Mag. Dr. Norbert Kraker

**Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich hat beschlossen:**

## Verordnung

### Bachelorstudien für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung)

Das Rektorat der PH NÖ verordnet gemäß § 50 Z (6) Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. (HG) folgende Regelungen für die Zulassung zu den Bachelorstudien für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung).

Das Angebot der PH NÖ umfasst für das Studienjahr 2021/22 folgende Bachelorstudien für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung:

- Facheinschlägige Studien - Ergänzende Studien (60 Studienplätze)
- Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe (60 Studienplätze)

Die Interessentinnen und Interessenten suchen digital um Zulassung zu diesem im PH-Online-System der PH NÖ an.

Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt durch Vorlage der entsprechenden Dokumente in der Studienabteilung.

Nach Überprüfung der Dokumente wird eine Zulassung ausgesprochen und an die Bewerber/innen übermittelt.

Falls aus Ressourcengründen (Höchstzahl der möglichen Zulassungswerber/innen pro Erweiterungsstudium erreicht) nicht alle Bewerber/innen, die die Zulassungskriterien erfüllen, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der Studienplätze nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Zulassungsansuchen, wenn alle Dokumente vorgelegt wurden.

Baden, am 14.01.2021

Rektorat der PH NÖ